

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GaP): Wie gedenkt der Gemeinderat die städtebauliche Qualität bei der Neugestaltung des Bubenbergplatzes sicherzustellen?

Die laufende öffentliche Mitwirkung zum Bubenbergplatz/Hirschengraben ignoriert leider die städtebauliche Bedeutung der Neugestaltung.

Der Vortrag des Gemeinderates von 2016 «Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Zugang Bubenberg» versprach auf S. 7f u.a.:

Hochwertiges Gesamterscheinungsbild im gegebenen städtebaulichen Kontext;

- würdige Orts- und Adressbildung in Bezug auf Altstadt und UNESCO-Weltkulturerbe;
- positiver Beitrag zur Funktionalität und Wirkung des öffentlichen Raums;
- angemessene und kohärente Gesamtwirkung des Gebäudeensembles Bubenbergzentrum 8 bis 12 und seiner Umgebung.
- angemessene Erkennbarkeit der Zugangsfunktion zum Hauptbahnhof;
- durchgehende, publikumsorientierte Erdgeschossnutzung.

Heute schreibt Uli Huber, 26 Jahre lang Chefarchitekt der SBB im «Bund» vom 26.03.2019: «Dass es eine Fussgängerunterführung Richtung Hirschengraben braucht, ist nachvollziehbar. Aber eigentlich müsste man die Gebäude an der Ecke Bubenbergplatz-Schanzenstrasse bis zum Burgerspittel abreißen und an der Kreuzung einen richtigen Bahnhofvorplatz machen. Sonst werden die Reisenden einfach aufs Trottoir ausgespuckt, wie aus einem Hinterausgang. Dabei wird vermutlich die Hälfte der Passagiere dereinst dort ein- und aussteigen. Da fehlt es an einer Gesamtplanung.»

1. Wie gedenkt der Gemeinderat, seine Versprechungen von 2016 zu erfüllen?
2. Wie äussert sich die Denkmalpflege zu den bisher bekannten Plänen?
3. Wie nimmt der Gemeinderat zur Kritik des international renommierten früheren Chefarchitekten der SBB Stellung?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) um eine Begutachtung der geplanten städtebaulichen Neugestaltung des Gebietes Bubenbergplatz-Hirschengraben zu ersuchen?

Begründung der Dringlichkeit

Die ZBB-Bahnhöferweiterung ist im Bau. Es bleibt nicht mehr viel Zeit, die städtebauliche Auswirkungen zu klären und zu beeinflussen. Die Neugestaltungen werden das Bild des zentralen Platzes im Perimeter des Weltkulturerbes über Generationen beeinflussen. Die Planung muss deshalb rasch politisch diskutiert werden.

Bern, 28. März 2019

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Angela Falk, Alexander Feuz

Anwort des Gemeinderats

Das Gesamtprojekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) besteht aus verschiedenen Teilprojekten: Der RBS realisiert unter der grossen Perronhalle einen neuen Bahnhof für längere Züge und mit breiten Perrons, die SBB erweitert die Unterführungen und baut neue Bahnhofzugänge beim Bubenbergplatz (Zugang Bubenberg) und im Bereich Grosse Schanze/Schanzenbrücke (Zugang Länggasse), und die Stadt Bern hat im Rahmen des Projekts ZBB dafür zu sorgen, dass die stark anwachsenden Passantenströme rasch und sicher zum Bahnhof hin- und vom Bahnhof weggeführt werden können («Verkehrsmassnahmen ZBB Stadt Bern»).

Die Vorprojekte zu diesen Verkehrsmassnahmen liegen inzwischen vor. Der Projektteil, der die neue Personenpassage und die Neugestaltung des Hirschengrabens (mit Option Velostation) enthält, wurde aufgrund der archäologischen und städtebaulichen Relevanz in einem qualitätssichernden Verfahren erarbeitet: Neben den involvierten Amts- und Fachvorstehern der Stadt Bern, von BERNMOBIL und Energie Wasser Bern (ewb) wurden deshalb auch der Archäologische Dienst des Kantons Bern (AD), ein vom Bundesamt für Kultur (BAK) ernannter externer Experte zum Denkmalschutz sowie je ein externer Experte zu Städtebau, Freiraumplanung und Verkehr beigezogen. Im Verlauf der Projektierung fanden in dieser Zusammensetzung mehrere Workshops statt, an denen auch die Bürgergemeinde Bern und SBB Immobilien als Partner teilnahmen.

Die Vorprojekte zu den städtischen Verkehrsmassnahmen, zur Personenpassage und zur Neugestaltung Hirschengraben (mit Option Velostation) wurden vom 19. Februar bis 5. April 2019 in die öffentliche Mitwirkung gegeben. Die Mitwirkungseingaben werden zurzeit ausgewertet.

Der in der Interpellation angesprochene Teilneubau des Bubenbergzentrums (Bubenbergplatz 10 + 12) ist *nicht* Bestandteil der erwähnten öffentlichen Mitwirkung. Hierzu wurde im Auftrag der SBB ein öffentlicher Architekturwettbewerb durchgeführt. In der Wettbewerbsjury war die Stadt Bern (via Stadtplanung und Hochbau Stadt Bern) vertreten, im Expertengremium – das für die Beurteilung spezifischer Fachgebieten beigezogen wurden – waren Vertreterinnen und Vertreter der städtischen Denkmalpflege, der Verkehrsplanung und des Tiefbauamts dabei. Die Stadt war also beim Projekt für den Teilneubau des Bubenbergzentrums eingebunden und konnte feststellen, dass mit dem auserkorenen Siegerprojekt «Alexander» die von der Stadt gemachten Vorgaben betreffend Orts- und Adressbildung, Erkennbarkeit der Zugangsfunktion zum Hauptbahnhof, Funktionalität und publikumsorientierter Erdgeschossnutzung grösstenteils umgesetzt werden konnten. Das Projekt «Alexander» hat die Jury sowohl durch die optimale Lösung des Bahnhofzugangs als auch durch die volumetrische und architektonische Ausprägung überzeugt. Zudem wird der – grosszügig bemessene – Gebäudeausgang mit angemessenem Abstand zur Strasse angeordnet: Die Reisenden werden also nicht «einfach aufs Trottoir ausgespuckt».

Dass die Eigentümer des angrenzenden Gebäudeteils (Bubenbergzentrum 8) aus wirtschaftlichen Gründen keinen Anlass für einen Neubau sehen und deshalb nicht Hand für die Erarbeitung eines Gesamtprojekts geboten haben, ist zwar bedauerlich. Die Stadt Bern wird aber bei einem allfälligen späteren Ersatz des Gebäudes Bubenbergplatz 8 mit geeigneten Rahmenbedingungen darauf hinwirken, dass sich die Gestaltung des Neubaus am Wettbewerbsprojekt «Alexander» orientieren wird.

Schliesslich hat der Gemeinderat im Jahr 2018 den Planungsprozess Stadtraum Bahnhof gestartet. Der Stadtrat hat am 25. April 2019 eine entsprechende Kreditaufstockung gutgeheissen. Mit dem Planungsprozess soll ein langfristiges Zielbild für den Stadtraum Bahnhof Bern erarbeitet werden, wobei stadträumliche Kriterien und Verkehrseffektivität gleichwertig zu gewichten sind. Aus diesem Planungsprozess wird ein behördenverbindliches Koordinationsinstrument hervorgehen, das aufzei-

gen wird, wie unterschiedliche Raumnutzungsbedürfnisse sowie städtebauliche und verkehrliche Anliegen räumlich aufeinander abzustimmen sind, um das langfristig erwünschte Zielbild zu erreichen. In einem ersten Schritt werden bis zum Sommer 2019 erste Zielbilder und Vertiefungen für den Teilraum Hirschengraben erarbeitet und der Kompatibilitätsnachweis für die im Workshop-Verfahren erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen bezüglich der Passage und der Option einer Velostation Hirschengraben mit dem langfristigen Zielbild für den Stadtraum Bahnhof erbracht.

Die Einschätzung der Interpellanten, wonach das Projekt «Verkehrsmassnahmen ZBB Stadt Bern» die städtebauliche Bedeutung der Neugestaltung des Hirschengrabens/Bubenbergplatzes ignoriere, wird aus diesen Gründen vom Gemeinderat nicht geteilt.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass den 2016 skizzierten Zielen sowohl mit dem Projekt «Verkehrsmassnahmen ZBB Stadt Bern» als auch mit dem Siegerprojekt für den Neubau der Gebäude Bubenbergplatz 10+12 Rechnung getragen wird: Die Pläne zur neuen Personenpassage und zur Neugestaltung des Hirschengrabens wurden im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erarbeitet, bei dem ein besonderes Augenmerk auf städtebauliche Aspekte gelegt wurde, und für den Neubau Bubenbergzentrum hat die Stadt die Rahmenbedingungen für ein qualitätssicherndes Verfahren definiert und es wurde ein Architekturwettbewerb durchgeführt. Für die Entwicklung des langfristigen Zielbilds im Stadtraum Bahnhof (inkl. Bubenbergplatz) wurde der oben erwähnte Planungsprozess Stadtraum Bahnhof gestartet.

Zu Frage 2:

Die Denkmalpflege war sowohl in das Wettbewerbsverfahren für das Bubenbergzentrum (ohne Stimmrecht) als auch in den ZBB-Planungsprozess der Stadt Bern eingebunden. Namentlich war die Denkmalpflege substanziell daran beteiligt, das Workshopverfahren zur Qualitätssicherung bei der Umgestaltung des Hirschengrabens zu implementieren, um die bestmöglichen Voraussetzungen für städtebaulich, architektonisch, gestalterisch und denkmalpflegerisch gute Lösungen zu schaffen. In der Folge war der Denkmalpfleger am Workshopverfahren als Experte beteiligt; eine Fachperson aus dem Bereich Denkmalpflege war zudem Teil des für den Workshop zusammengesetzten externen Expertengremiums. Der Schlussbericht zu diesem Workshopverfahren – mitsamt der Stellungnahme der städtischen Denkmalpflege – war Teil der öffentlichen Mitwirkungsunterlagen.

Zu Frage 3:

Das Gesamtvorhaben ZBB ist das Resultat eines zusammen mit zahlreichen Projektpartnern durchgeführten langen Planungsprozesses. Auch betreffend Zugangssituation wurden verschiedene Varianten geprüft. Dabei wurde die vorliegende Lösung mit zwei Hauptzugängen von sämtlichen am Projekt ZBB beteiligten Partnern und von zahlreichen involvierten Experten aus verschiedensten Fachrichtungen favorisiert und als Bestlösung verabschiedet. Die von Uli Huber im «Bund»-Beitrag geforderte Vorplatzgestaltung wurde dabei ebenso diskutiert – und letztlich nicht weiterverfolgt – wie ein neuer Ausgang im Bereich des heutigen «Schwesternhauses» der Burgergemeinde. Der Rückbau des Gebäudes Bubenbergzentrum 8 steht zudem, wie erwähnt, für dessen Eigentümer aktuell nicht zur Diskussion, und das langfristige Zielbild ist Bestandteil des gestarteten Planungsprozesses Stadtraum Bahnhof Bern.

Zu Frage 4:

Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) wurde bereits im bisherigen Verfahren einbezogen. Ihre Einschätzung ist Teil der Mitwirkungsunterlagen zum aktuellen ZBB-Projekt. Im Rahmen des Planungsprozesses Stadtraum Bahnhof Bern werden auch interne und externe Experten aus dem Bereich Denkmalpflege einbezogen.

Bern, 15. Mai 2019

Der Gemeinderat